



Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Ottakring, stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 15.06.2023 folgende

Anfrage zu Gehsteigparkplätzen in Ottakring

1. In welchen Straßen Ottakrings (und welchen Abschnitten dieser) ist Parken für KFZ am Gehsteig mittels Markierung verordnet?
Wo handelt es sich dabei um Längsparker am Gehsteig?
Wo handelt es sich dabei um Schrägparker am Gehsteig?
2. An welchen Stellen wird durch das Gehsteigparken die Gehsteig-Mindestbreite von 2 Metern unterschritten?
3. In welchen der genannten Straßen ist der Nutzungsdruck auf die Fußgänger:innen-Infrastruktur stark (sodass Konflikte aufgrund der Gehsteigbreite entstehen)?
4. Welche der genannten Straßen befinden sich im Umkreis von 500 Metern einer öffentlichen Garage?
5. In welchen der genannten Gassen könnte man durch das Aufheben der Verordnung des Gehsteigparkens neben einem verbesserten Fußgänger:innenkomfort im Einklang mit dem Masterplan Zufussgehen Ottakring weitere wünschenswerte Ziele der Stadt Wien wie Begrünung, Radfahren gegen die Einbahn etc. ermöglichen?

Begründung

Ottakring setzt seit einigen Jahren ambitionierte Maßnahmen, um das Zufussgehen im Bezirk angenehmer und sicherer zu machen. Dabei bestehen in einigen Straßen und Gassen weiterhin Gehsteigparkplätze, die den vorhandenen Gehsteig in einer Art und Weise einengen, sodass ein Vorankommen mit Einkäufen oder Kinderwägen oft nicht, oder nur sehr langsam möglich ist – ganz besonders im Gebiet um den Yppenplatz und Brunnenmarkt, aber auch in anderen Teilen Ottakrings.

Mit dem Masterplan Zufussgehen und damit verbundenen Bundesförderungen für Zufussgehfreundliche Umbauten und Maßnahmen soll mit den durch diese Anfrage gewonnenen Erkenntnissen weitere Schritte zur Förderung aktiver Mobilität geschehen.